

ENERGIEGESETZ UND ENERGIERICHTPLAN

DER FAHRPLAN FÜR UNSERE KLIMAZIELE

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Die Stimmbevölkerung hat sich im November 2022 dafür ausgesprochen, die Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis zum Jahr 2037 auf «Netto-Null» zu senken. In der Wärmeversorgung braucht es dazu klimafreundliche Alternativen zu den Gasheizungen. IWB baut darum die Wärmeversorgung aus und legt das Gasnetz zur Wärmeversorgung schrittweise still. Davon betroffen sind auch gewerbliche Anlagen, die über das Gasnetz der Wärmeversorgung angeschlossen sind.

Damit der Ersatz Ihrer Gasheizung, Gasherde oder sonstigen Gasanlagen für Sie möglichst reibungslos abläuft, informiert Sie IWB über die für Sie bevorstehenden Änderungen. Diese Broschüre enthält Informationen über die möglichen Alternativen, den Ablauf des Umbaus und Hinweise zu Entschädigungen.

Holzkraftwerk II in Basel

ENERGIEGESETZ

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit vielen Jahren eine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik. Bereits mit dem revidierten Energiegesetz von 2017 hat er vorgegeben, wo immer möglich die Energieeffizienz zu steigern und fossile Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Mit der Abstimmung über die Klimagerechtigkeitsinitiative am 27. November 2022 haben die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit einem neuen, noch anspruchsvolleren Klimaziel zugestimmt: Der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt soll bis 2037 auf Netto-Null sinken. Netto-Null bedeutet, dass in Basel ab 2037 praktisch keine fossilen Energien mehr genutzt werden dürfen

IWB unterstützt alle Kundinnen und Kunden dabei, diese Vorgaben zu erfüllen. Im Einklang mit dem Energierichtplan des Kantons Basel-Stadt sorgt IWB für den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien und legt gleichzeitig das Gasnetz für Gebäudeheizungen und Kochherde bis 2037 schrittweise still.

ENERGIERICHTPLAN

Der Energierichtplan verschafft einen Überblick darüber, in welchen Gebieten welche erneuerbaren Energieträger vorzugsweise zu nutzen sind. Er dient Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern als Entscheidungsgrundlage für den Heizungsersatz.



www.aue.bs.ch/energie/ gebaeude-energie/energiegesetz.html



www.aue.bs.ch/energie/ gebaeude-energie/energierichtplan.html

ERNEUERBARE WÄRME FÜR BASEL

GRUNDLAGEN FÜR DIE SCHRITTWEISE STILLLEGUNG DES GASNETZES BIS 2037

UMSETZUNG

Über die geplante Stilllegung Ihres Gasanschlusses und das weitere Vorgehen werden Sie von IWB mindestens drei Jahre im Voraus informiert. So können Sie rechtzeitig eine alternative Lösung für Ihre Wärmeversorgung planen. Allfällige Entschädigungen für Ihre alte Anlage sind im Energiegesetz vorgesehen, das Amt für Umwelt und Energie ist dafür zuständig.

GESTAFFELTES VORGEHEN

Damit die Stilllegung des Gasnetzes bis 2037 abgeschlossen werden kann, ist sie zeitlich gestaffelt geplant. Dieses Vorgehen glättet die Nachfrage nach alternativen Lösungen. Auch die Terminverfügbarkeit von Handwerkern wird dadurch ausgeglichen. Erste Stilllegungen finden bereits heute im Rahmen von Bauprojekten statt.

In Gebieten, die neu mit Fernwärme erschlossen werden, erfolgt die Stilllegung koordiniert mit dem Fernwärmeausbau. In den übrigen Gebieten werden die Stilllegungspläne mit anderen Projekten des Kantons koordiniert. Ein wichtiges Ziel ist es, die Stilllegung des Gasnetzes mit möglichst wenig zusätzlichen Baumassnahmen durchzuführen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Wenn bei Tiefbauarbeiten in unmittelbarer Nähe von Gasversorgungsleitungen die Gefahr besteht, dass die Leitungen Schaden nehmen können oder sie komplett umgelegt werden müssen, werden die betroffenen Abschnitte möglichst stillgelegt. Ein Neubau von Gasleitungen wäre bis zum endgültigen Stilllegungsdatum der Gasversorgung für Heizungen und Kochherde bis zum Jahr 2037 nicht wirtschaftlich.

Ebenfalls stillgelegt werden sanierungsbedürftige Gasleitungen, die künftig nicht mehr wirtschaftlich wären.



Fernwärmeausbau im Rennweg, Gellertquartier

WIR INFORMIEREN SIE FRÜHZEITIG FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ÜBERGANG

In der Rolle als Planerin und ausführendes Unternehmen ist IWB dafür besorgt, die Stilllegung des Gasnetzes reibungslos und mit den geringstmöglichen Komforteinbussen für Sie zu gestalten. Dazu gehört auch eine umfassende und frühzeitige Kommunikation.

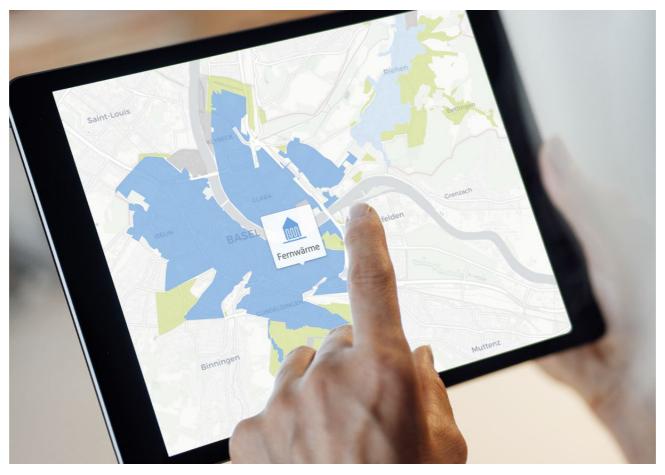
LANGFRISTIGE PLANUNG INTERAKTIVE KARTE

Mit der online auf iwb.ch verfügbaren interaktiven Karte zur Umsetzung des Energierichtplans können Sie schon heute langfristig planen. Sie zeigt den aktuellen Planungsstand der Stilllegung und welche Heizungssysteme künftig möglich sind.

Die interaktive Karte ist koordiniert mit dem Ausbau der Fernwärme und den langfristigen Bauprojekten anderer Partner im Kanton wie dem Tiefbauamt, der Stadtgärtnerei oder den BVB. Dadurch kann es Änderungen an den angegebenen Terminen geben. Die veröffentlichten Termine sind deshalb nicht rechtlich bindend. Die Karte wird in regelmässigen Abständen aktualisiert.



www.iwb.ch/servicecenter/ waermeloesung-basel-stadt



MITTELFRISTIGE PLANUNG PERSÖNLICHES ANSCHREIBEN UND KANTONSBLATT

Für Ihre mittelfristige Planung werden Sie von IWB persönlich informiert. Sie erhalten mindestens drei Jahre im Voraus eine schriftliche Ankündigung des Stilllegungszeitpunkts (Monat und Jahr), dieser wird auch im Kantonsblatt Basel-Stadt publiziert.

Bauprojekte auf Allmend werden im Kanton Basel-Stadt generell mit allen Partnern (Tiefbauamt, IWB, BVB, Stadtgärtnerei, Telekomanbieter etc.) koordiniert und terminlich festgelegt. So können alle Bedürfnisse – inklusive der Stilllegung des Gasnetzes – aufgenommen werden, was sowohl Kosten als auch die allgemeine Beeinträchtigung

durch Baustellen reduziert. Darum kann der Zeitpunkt der Stilllegung eines Gasanschlusses nach Beginn des Bauprojektes nicht verschoben werden. Diese schriftliche Ankündigung benötigen Sie für die Einreichung eines Gesuchs um Restwertentschädigung für Ihre Gasheizung respektive für Ihre Gasherde beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt.

INDIVIDUELLE UMSETZUNG I AUFENDE INFORMATIONEN

Mit Beginn des Bauvorhabens in Ihrer Strasse erhalten Sie regelmässig Informationen über den Stand der Arbeiten und die nächsten Schritte bis die Gasleitung stillgelegt wird. Wenn in Ihrer Strasse das Fernwärmenetz ausgebaut wird, erfolgen diese Arbeiten vor der Stilllegung.

WEITERE INFORMATIONEN

IWB und das Amt für Umwwelt und Energie sind persönlich für Sie da.

Die kostenlose, kantonale Energieberatung informiert Sie über gesetzliche Rahmenbedingungen, alternative Lösungen für Ihre Wärmeversorgung und beantwortet Ihre individuellen Fragen.

Im Rahmen von Bauprojekten informiert IWB an Informationsveranstaltungen vor Ort. Einen Überblick über die geplanten Veranstaltungen finden Sie auf der IWB Website.



www.iwb.ch/servicecenter

FRAGEN UND ANTWORTEN

RUND UM DAS THEMA GASSTILLLEGUNG

ALTERNATIVE LÖSUNGEN

Welche Heizungen kommen für den Ersatz einer Öl- oder Gasheizung in Frage?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Folgende erneuerbaren Lösungen kommen in Frage:

- Fernwärme
- Wärmepumpen (alle Typen)
- Automatische Holzfeuerungen (Schnitzel, Pellets)

Was kann ich tun, wenn ich meine Heizung ersetzen muss, bevor Fernwärme an meiner Adresse erhältlich ist?

Mit dem temporären Heizungsersatz bietet IWB eine Übergangslösung an. Der entsprechende Heizkessel wird von IWB als Mietlösung zur Verfügung gestellt. Ihr Ansprechpartner dafür ist das IWB-Wärme-Team.

Warum wird unsere Strasse nicht mit Fernwärme erschlossen? Gibt es trotzdem einen Weg, unsere Liegenschaft ans Fernwärmenetz anzuschliessen?

Nicht überall ist der Ausbau möglich. Der Fernwärmeausbau basiert auf dem Energierichtplan. Darin wurden die Fernwärmegebiete anhand verschiedener Kriterien (Wärmebedarf, Wirtschaftlichkeit etc.) geprüft und festgelegt. Ein Anschluss ausserhalb dieser definierten Gebiete ist deshalb nicht möglich.

LEITUNGSSTILLLEGUNG

Wieso werden die Gasanschlüsse von benachbarten Liegenschaften nicht stillgelegt?

Diese Liegenschaften sind über eine andere, noch nicht von der Stilllegung betroffene Versorgungs- oder Anschlussleitung erschlossen.

Wieso werden stellenweise trotzdem noch Erneuerungen von Gasleitungen durchgeführt?

Sicherheit geht vor. Trotz der Stilllegung des Gasnetzes müssen die noch am Netz verbleibenden Kunden sicher und zuverlässig versorgt werden. Dies führt dazu, dass manche Gasleitungen trotz der bevorstehenden Stilllegung erneuert werden.

Ich wäre bereit, die notwendigen Sanierungen der Gasleitungen auf eigene Kosten durchzuführen. Ist das möglich?

Nein. Die Stilllegung des Gasnetzes ist vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen. Eine Sanierung auf Kosten Privater ist daher nicht möglich.

Ist die Sicherheit der Gasversorgung bis zur Stilllegung gewährleistet?

Während der Stilllegung des Gasnetzes sorgt IWB bis zum Schluss für eine zuverlässige und sichere Gasversorgung.

Gibt es während des Umbaus der Heizung einen Unterbruch?

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Ihrer neuen Heizung wird die Warmwasserversorgung kurzfristig unterbrochen. In der Regel dauert dies nicht länger als einen Tag.

Schützt eine vom AUE erteilte unbefristete Ausnahmebewilligung vor einer Gasstilllegung?

Nein, die Ausnahmebewilligung hat keinen Einfluss auf die Stilllegung. Solche Anschlüsse werden ebenfalls stillgelegt.

KOMMUNIKATION

Wo bekomme ich einen Überblick über die Stilllegung?

Auf der interaktiven Karte auf iwb.ch können Sie den aktuellen langfristigen Planungsstand für die Stilllegung des Gasnetzes einsehen. Damit können Sie sich auch schon vor der Ankündigung Ihres individuellen Stilllegungstermins über den Zeitpunkt und mögliche Alternativen informieren.

KOCHGAS

Welche Alternativen zum Kochen und Backen gibt es, wenn unser Kochgasanschluss stillgelegt wird?

Üblicherweise wird ein Gasherd durch einen Elektroherd mit Glaskeramik- oder Induktionskochfeld ersetzt, ein Gasbackofen durch einen Elektrobackofen.

Kann ich meinen Kochherd auch mit einer Gasflasche betreiben?

Aus Sicherheitsgründen raten wir davon ab.



Bauarbeiten an einer Fernwärmeleitung in Riehen

ENTSCHÄDIGUNGEN

Ich habe erst kürzlich eine neue Gasheizung installiert. Bekomme ich eine Entschädigung, wenn die Gasleitung stillgelegt wird?

- Ja, für die folgenden Geräte und Anlagen, sofern diese ihre durchschnittliche Lebensdauer noch nicht erreicht haben:
- Gaszentralheizungen
- Gasherde und Gasbacköfen in Privathaushalten mit Installationsdatum vor dem
 13. Dezember 2021
- Gasherde und Gasbacköfen für kommerzielle Anwendungen (z.B. Restaurants)
- Gasbetriebene industrielle und gewerbliche Anlagen

Weitere Details zu den Entschädigungen finden Sie in der beigelegten Broschüre.

Ich möchte schon vor dem Erhalt des persönlichen Anschreibens mit dem genauen Stilllegungsdatum meine Gasheizung ersetzen. Kann ich ebenfalls eine Entschädigung beanspruchen?

Nein, der Entschädigungsanspruch besteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Ersatzes der Gasheizung bereits eine schriftliche Ankündigung des Stilllegungszeitpunkts von IWB vorliegt.

6